

Gemeinderat von Zürich

2. April 2003

Postulat

von Silvia Seiz-Gut (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Todesfällen eine Meldung von der städtischen Verwaltung an die Zürcher Notariate erfolgt.

GR Nr. 2003 / 129

Begründung:

Oft werden Todesfälle amtlich nicht publiziert, mit dem Ergebnis dass die Notariate keine Meldung erhalten und so hinterlegte Testamente liegen bleiben. In der Folge werden die Testamente nicht beim Bezirksgericht Zürich zur Eröffnung eingereicht. Die Hinterleger der Testamente hätten allerdings den Anspruch, dass ihr Testament beim Todesfall vollstreckt wird. Insbesondere sollte auch sichergestellt werden, dass die Testamente willensgemäss vollstreckt werden und Unberechtigte diesen Anspruch nicht vereiteln können. Mit einer automatischen Meldung der Todesfälle durch die Stadtverwaltung an die Notariate könnte diesem Anliegen Rechnung getragen werden.

